

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 17 Budget 2/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 4. November 2024, 13:30 – 18:00 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Dominique Brogle Peter Burki Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Marco Baumberger Stefan Bühler Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Manuela Misteli-Sieber (GVP) Markus Dick Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Markus Flatt, Verwaltungsratspräsident EVB Regula Siegenthaler, Personaldienst Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Jürg Zeller; Bereichsleiter Hochbau Andreas Schöffler, Bereichsleiter Informatik
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 16 vom 28.10.2024	2024-132
2	Wärmeverbund Fernwärme Biberist: Ergänzung Statuten, Wärmelieferungsvertrag, Tarifreglement, Technisches Reglement mit Anhängen - Beschluss	2024-133
3	Revision Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement; 2. Lesung - Beschluss	2024-134
4	Pensenerhöhungen Finanzen und Steuern und Personaldienst - Beschluss	2024-135
5	Budget 2025, 2. Lesung Genehmigung Budget 2025 und Finanzplan 2026-2030 - Beschluss	2024-136
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2024	2024-137

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 16 vom 28.10.2024 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3897

2024-133 Wärmeverbund Fernwärme Biberist: Ergänzung Statuten, Wärmelieferungsvertrag, Tarifreglement, Technisches Reglement mit Anhängen - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Ergänzung zu den Statuten der EV Energieversorgung Biberist (§ 10^{bis}), Entwurf vom 17. September 2024
- Wärmelieferungsvertrag, Stand: 23.10.2024
- Tarifreglement für die Abgabe von Wärme, Stand: 21. Oktober 2024
- Technisches Reglement, Stand: 17. September 2024
 - Anhang I: Anschlussvorschriften, Stand: 17.09.2024
 - Anhang II: Anschluss- und Lieferbedingungen
- Statuten der EV Energieversorgung Biberist

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat bereits mehrere Grundsatzentscheide gefällt zum Aufbau und Betrieb eines Fernwärmenetzes durch die EV Energieversorgung Biberist (EVB), basierend auf einem Anschluss an die Fernwärmeauskoppelung der BKW AEK Contracting AG (BAC) auf dem Areal der Papieri. Die Gemeindeversammlung hat am 2. Februar 2024 dem Vertragsabschluss mit der EVB zum Anschluss der Schulanlage Mühlematt/Bleichematt an die Fernwärme gemäss Richtofferte zugestimmt. In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Arbeiten vorangetrieben. Am 26. August fand der formelle Spatenstich zum Bau des Fernwärmenetzes statt. Ebenso wurden in der Zwischenzeit die notwendigen Verträge und Reglemente erarbeitet.

Erwägungen

Damit die EVB ein Fernwärmenetz aufbauen und betreiben sowie die entsprechenden Verträge zur Lieferung der Fernwärme mit den Kundinnen und Kunden abschliessen kann, müssen die Statuten von 2005 angepasst werden. Dafür wird ein neuer § 10^{bis} eingefügt. Mit dieser Statutenänderung wird der Verwaltungsrat der EVB ermächtigt, ein technisches Reglement über die Anschlussvorschriften sowie die Anschluss- und Lieferbedingungen und das Tarifreglement für Anschluss- und Benützungsgebühren zu erlassen. Diese Ergänzung muss der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Basierend auf der seinerzeitigen Richtofferte wurde ein Wärmelieferungsvertrag ausgearbeitet. Dieser regelt die Lieferung von Wärme an die Einwohnergemeinde, bzw. an die Schulanlage Bleichematt/Mühlematt. Grundlage dafür bildet der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Februar 2024. Der Wärmelieferungsvertrag muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Nebst der Gemeinde ist der Läbesgarte ein weiterer Schlüsselkunde. Für beide sollen dieselben Bedingungen gelten. Gegenwärtig bestehen seitens des Läbesgarte noch offene Fragen bezüglich des Lieferungsvertrages. Aus diesem Grund findet heute eine erste Lesung dieses Vertrages statt. Eine zweite, definitive Lesung kann im Gemeinderat stattfinden, wenn der Vertrag bereinigt ist. Der Gemeinderat kann jedoch bereits heute die Kompetenz zur Unterzeichnung des bereinigten Lieferungsvertrages an den GP und den VL delegieren. Die Änderungen werden inhaltlich marginal

sein.

Daneben hat die EVB das Technische Reglement für die Abgabe von Wärme sowie die Anschlussvorschriften Fernwärmenetz und das Tarifreglement für die Abgabe von Wärme erarbeitet. Kompetenzgrundlage dazu stellt der neue § 10^{bis} der Statuten dar.

Diese Grundlagen müssen von der Einwohnergemeinde nicht genehmigt werden, verpflichten diese jedoch als Kundin der EVB, bzw. Bezügerin von Fernwärme. Aus diesem Grund soll sich der Gemeinderat dazu äussern können.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen der Statuten der EVB (neuer §10^{bis}) ohne Änderungen zu und beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wärmelieferungsvertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) im Sinne einer ersten Lesung zu.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Verwaltungsrat der Energieversorgung Biberist (EVB) folgende Anpassungen:
 - a. Tarifreglement:
 - keine
 - b. Technisches Reglement für die Abgabe von Wärme:
 - keine
 - c. Anschlussvorschriften Fernwärmenetz:
 - keine
 - d. Anschluss- und Lieferbedingungen:
 - keine
4. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter die entsprechenden Vereinbarungen mit der EVB im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt: Der Verwaltungsrat der EVB ging davon aus, dass die Statuten nicht angepasst werden müssen. Nach rechtlicher Rücksprache hat man die Erkenntnis gewonnen, dass es Sinn macht den § 10 ff doch anzupassen. Falls es eine rechtliche Auseinandersetzung mit Kunden betreffend Wärmegebühren geben würde, liegt nun eine rechtliche Grundlage vor. Dies im Sinne der Rechtssicherheit.

Stefan Hug-Portmann: Beim Wärmelieferungsvertrag könnte es sein, dass es noch Anpassungen geben könnte. Er schlägt dem Gemeinderat vor, dem Verwaltungsleiter und ihm die Kompetenz zu erteilen, den Vertrag mit der EVB zu unterschreiben, sobald vom Läbesgarte die Rückmeldung gekommen ist.

Andrea Weiss: Ist es grundsätzlich möglich, dass neue Kunden einen anderen Vertrag erhalten werden? **Markus Flatt:** Es sollen ähnlich lautende Verträge erstellt werden. Die Einfamilienhausbesitzer werden andere Laufzeiten erhalten als die Gemeinde oder der Läbesgarte. Das Preismodell ist gegeben und wird 1:1 den Kunden weitergegeben. Ob die Verträge im erweiterten Perimeter die gleichen sein werden, ist noch nicht klar. Das Tarifreglement gilt aber für alle gleich.

Priska Gnägi will wissen mit wie hohen Anschlussgebühren ein Einfamilienhausbesitzer rechnen muss. **Markus Flatt** erklärt, dass verschiedene Modell gerechnet wurden. In der Richtpreisofferte werden diese offen dargelegt und es bestehen Rechenbeispiele. **Peter Kofmel:** Die Anschlussgebühren von CHF 10'000 gelten für alle gleich. Dazu kommt die Leistungspauschale je nach kW sowie der Energiepreis.

Die Tarifreglemente für die Abgabe von Wärme, Stand: 21. Oktober 2024, technisches Reglement, Stand: 17. September 2024, Anhang I: Anschlussvorschriften, Stand: 17.09.2024, Anhang II: Anschluss- und Lieferbedingungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen der Statuten der EVB (neuer §10bis) ohne Änderungen zu und beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wärmelieferungsvertrag mit der Energieversorgung Biberist (EVB) zu und erteilt dem Verwaltungsleiter und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz den Wärmelieferungsvertrag zu unterzeichnen, auch wenn allenfalls noch kleine Anpassungen erfolgen sollten. (einstimmig)
3. Der Gemeinderat beantragt dem Verwaltungsrat der Energieversorgung Biberist (EVB) folgende Anpassungen:
 - a. Tarifreglement:
 - keine
 - b. Technisches Reglement für die Abgabe von Wärme:
 - keine
 - c. Anschlussvorschriften Fernwärmenetz:
 - keine
 - d. Anschluss- und Lieferbedingungen:
 - keine
4. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter die entsprechenden Vereinbarungen mit der EVB im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen. (einstimmig)

RN 8.6.1 / LN 3484

2024-134 Revision Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement; 2. Lesung - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- (überarbeitetes) Regl. 512 gemäss Stellungnahme AGEM
- Belegungsplan Friedhof Biberist (Bewirtschaftungskonzept)
- Bestattungs- und Friedhofreglement St. Katrinen, Solothurn

Ausgangslage

Das Friedhof- und Bestattungsreglement wurde aus diversen Gründen revidiert (neue Bestattungsformen, Bedürfnisse anderer Glaubensformen, kostendeckende Gebühren für Auswärtige, Regelung für mittellos Verstorbene). Der Gemeinderat hat darüber an seiner Sitzung vom 06. Mai 2024 beraten. In diesem Sinne ist die Ausgangslage unverändert gemäss dem Antrag an den Gemeinderat vom 06.05.24. Daher folgen lediglich die Klärungen zu den Eingaben des Gemeinderates und des AGEM:

Minimale Grabesruhe

An der GR Sitzung vom 06.05.24 wurde moniert, dass § 1, Abs. 3 angepasst werden soll (in der neuen Form ist dies der § 3). 20 Jahre minimale Grabesruhe sei zu wenig und das sei andernorts auch möglich. Als Beispiel wurde St. Katrinen in Solothurn herbeigezogen. Dort könne die Grabesruhe bei normalen Gräbern jeweils verlängert werden. Die Abklärungen zu dieser Aussage haben ergeben, dass dem nicht so ist:

- Es gibt im entsprechenden Reglement zwei Passagen in § 37 und § 47, in welchen Gräber mit einer Mietdauer von 30 Jahren um jeweils weitere 30 Jahre verlängert werden können.
- Beide Passagen beziehen sich aber explizit auf Familiengräber (Erd- und Urnenbestattung), nicht auf normale Gräber.

- Es finden sich keine Passagen, welche die Verlängerung eines normalen Grabes zulassen. Ausnahmeregelungen, welche der zuständigen Gemeinderatskommission beantragt werden können (§ 46) beziehen sich auf die Gestaltung von Sondergrabstätten (bspw. Ehrenbürger etc.).

Bereits im heutigen Reglement der EWG Biberist liegt eine ähnliche, aber womöglich gar zielführendere Vertragsdauer bei Familiengräbern vor. Schon im aktuell gültigen Reglement wird der Vertrag auf 50 Jahre hin abgeschlossen und ist jeweils um 10 Jahre verlängerbar. Dies wurde im vorliegenden, neu gemäss AGEM gestalteten Entwurf unter § 28, Abs. 2 und 3 so übernommen. Eine Mietauf 50 Jahre entspricht eher dem Anliegen des Gemeinderates, als die Variante St. Katrienen:

- Eine aktuelle Generation zählt ca. 25 Jahre; dies entspricht auch der aktuellen Periode, nach welcher die Gräber in Biberist reihenweise aufgehoben werden, obschon die gesetzliche Grabesruhe kürzer ist.
- Damit beträgt die Mietdauer mit 50 Jahren ca. 2 Generationen; länger als ein halbes Menschenleben – eine Verlängerung ist insbesondere dann sinnvoll und erwünscht, wenn weitere Beisetzungen erfolgt sind oder erfolgen sollen.
- Eine Mietdauer von 30 Jahren sowie Verlängerungen von je 30 Jahren bürden kommenden Generationen Verpflichtungen auf, welche diese tragen müssen, ohne dafür je angefragt worden zu sein. Allenfalls haben diese die Verstorbenen nicht einmal mehr gekannt oder keine Beziehung zu ihnen. Sind keine Hinterbliebenen vorhanden, wird das Grab gar verwahrloset und muss vor Vertragsabschluss aufgehoben werden.

Wie bereits an der GR Sitzung vom 05.04.24 erwähnt wurde, ist der Unterhalt und Betrieb des Friedhofs massgeblich. Die schweren Fundamente, Grabsteine, Grabplatten sowie der Aushub erfordern den Einsatz von schwerem Gerät. Dieses wiederum lässt ein Befahren / Manövrieren um einzelne, verbleibende Grabfelder bei den engen Platzverhältnissen der normalen Reihengräber schlicht nicht zu.

Die Grabbewirtschaftung erfolgt zudem wie folgt:

- Künftige Grabreihen werden "vorbereitet"; d. h. es erfolgt ein Aushub an der Stelle, wo künftig die Grabmale zu stehen kommen;
- Anschliessend werden dort die Fundamente vorbereitet und gegossen;
- Nach der Aushärtung der Fundamente werden die künftigen Grabstätten wieder mit Erdreich überdeckt und begrünt.

Daher wird der Friedhof "sektorweise" und innerhalb der Sektoren dann "reihenweise" bewirtschaftet. Dabei sind die normalen Grabreihen von Erd- und Urnenbestattungen der flexiblere Teil. Die Grabreihen mit Familiengräbern sind vertraglich langfristig gebunden und können nicht innert Jahresfristen umdisponiert werden. Daher werden diese wo immer möglich nur in 1 – 2 Reihen angelegt und verfügen damit über gute Zugänglichkeit. Was die Gemeinde heute plant, wird die nächste, die übernächste und die überübernächste (bei Familiengräbern) Generation als Grundlage haben.

Da mit den Familiengräbern gleich wie anderenorts die Möglichkeit besteht auch langfristig Gräber zu mieten und die Praktikabilität bei normalen Reihengräbern nicht gegeben ist, wird empfohlen, von einer Anpassung abzusehen. In diesem Sinne wurde hier auch keine Anpassung vorgenommen.

Anpassungen Inhalt

Die vom GR gewünschten inhaltlichen Anpassungen wurden vorgenommen:

- Streichungen unter § 5, Abs. 6 (neu § 20, Abs. 7, Bst. a) bei den moslemischen Glaubensangehörigen des Teils zur Abgrenzung mit Sträuchern etc.
- Kann-Formulierung zur Aufbahrung bei den jüdischen Glaubensangehörigen im gleichen Absatz (Bst. b)
- § 9, Abs. 2 (neu § 47, Abs. 2); die Kinder wurden auf "unter 14 Jahre" abgegrenzt und der Zugang nur zur Aufbahrungshalle beschränkt
- § 9, Abs. 4 (neu § 48); der Umgang mit speziellen Fällen sollte vom GR und der BWK an die Verwaltungsleitung delegiert werden. Dieser Teil wurde sinngemäss angepasst.

Gendergerechte Sprache

Im eingereichten Reglementsentswurf wurden die nachträglich eingereichten Passagen der Experten in der Tat nicht mehr auf die gendergerechte Formulierung hin überprüft. Damit haben sich zwei "Inventurbeamte", ein "Bestatter", sowie zwei "Steinbildhauer" eingeschlichen. Alle so erkannten Begriffe wurden nun durch gendergerechte Begrifflichkeiten oder beide Geschlechtsformen ersetzt. Durch die Neugestaltung gemäss AGEM wurde zudem das Stichwort "Einwohner:innen" zu einem Titel und damit als "Kosten für Einwohnerinnen und Einwohner" ausgeschrieben.

Prüfung AGEM

Der GR hat den VL damit beauftragt zu prüfen, ob es statthaft ist, wie im vormaligen § 6, Abs. 1 (neu § 24) vorgesehen, die Bewilligung des Gebührentarifs an den GR zu delegieren. Dies war bereits im aktuell gültigen Reglement so festgeschrieben. Die Prüfung durch das AGEM hat stattgefunden – in der angedachten und bisherigen Form, ist die Delegation nicht statthaft.

Gemäss dem Feedback des AGEM wurde:

- die Form des Dokuments grundsätzlich überarbeitet; d. h. die Inhalte blieben erhalten, aber die "Schlagworte" wurden wo möglich zu §-Titeln;
- aus dem Dokument 512-1 Gebührentarif der Anhang 1. Ansonsten hätte jeder einzelne thematisch unterschiedliche Tarif mit einer "von / bis" Formulierung von der GV dem GR als Rahmenbedingung vorgegeben werden müssen. So bleibt die Tarifübersicht einfach und die Kompetenz bleibt bei der GV.

Dass das bisherige Reglement nicht den Vorgaben entsprach und bereits dort eine Delegation an den GR entsprechend erwähnt wurde, muss vom AGEM bei der Kontrolle übersehen worden sein. Es wäre gemäss den Ausführungen des Leiters Rechtsdienst des AGEM schon 2003 ohne Definition von Gebühren Ober- und Untergrenzen nicht statthaft gewesen.

Das komplett revidierte Reglement in neuer Form wurde dem AGEM zu einer zweiten Prüfung zugestellt. Diese wurde am 23.08.24 abgeschlossen. Marginale Änderungen wurden vorgeschlagen und entsprechend umgesetzt.

Erwägungen

Die vom GR geäusserten Bedenken konnten entkräftet werden. Die gewünschten Anpassungen AGEM und GR sind vorgenommen worden. Damit kann das Reglement in zweiter Lesung vom GR zur Handen der GV zur Genehmigung freigegeben werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der bisherige Gebührentarif für das Bestattungswesen (512-1) wird in den Anhang 1 zum Reglement 512 überführt.
2. Das revidierte Reglement 512 "Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement" mit Anhang 1 ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus: im Wesentlichen wurde die Inventur aus dem Reglement gestrichen. Ebenfalls das Layout musste gemäss AGEM angepasst werden. Inhaltlich hat sich sonst nichts geändert. Er empfiehlt das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Eric Send findet es ein gutes und faires Reglement. Der § 16 ist in einer KANN Form geschrieben, sodass eine Aufbahrungspflicht gilt. **Urban Müller Freiburghaus:** Diese Formulierung hat er von der jüdischen Glaubensgemeinschaft übernommen. **Stefan Hug-Portmann:** Gemäss § 9 Ziff. 3 kann eine Aufbahrung erfolgen, was heisst, dass es nicht zwingend ist. Dies gilt für alle Glaubensgemeinschaften.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der bisherige Gebührentarif für das Bestattungswesen (512-1) wird in den Anhang 1 zum Reglement 512 überführt.
2. Das revidierte Reglement 512 "Friedhof-, Inventur- und Bestattungsreglement" mit Anhang 1 ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

RN 7.4.0 / LN 3979

2024-135 Pensenerhöhungen Finanzen und Steuern und Personaldienst - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Auslastungsanalyse Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Bereich Personaldienst

Im Jahr 2017 betrug der Personalbestand im Verwaltungsanteil der EWG Biberist FTE 45 Stellen, aktuell beträgt dieser 65.75. Diese wurden damals schon durch eine Person mit einer 100 % Stelle bewirtschaftet.

Viele der Stellen sind inzwischen Teilzeitpensen, das heisst, der Personaldienst kümmert sich bei gleicher FTE-Zahl auch um mehr Mitarbeitende als in früheren Jahren. Mehr Mitarbeitende bedeuten mehr Anliegen an den Personaldienst, mehr Mutationen, Stellenausschreibungen, Vorstellungsgespräche, Verträge, LEBO-Unterlagen, Krankentage- und Versicherungsabrechnungen, Zwischen- und Arbeitszeugnisse etc.

Der Personaldienst zahlt nicht nur die Löhne des Verwaltungspersonals aus, sondern ist zudem für die Besoldung der Lehrpersonen verantwortlich. Auch im Bereich der Schulen musste ein Wachstum in Bezug auf die Stellenprozente und die Anzahl Lehrpersonen festgestellt werden.

Im Jahr 2017 hat der Personaldienst die Gesamtverantwortung über die Lernendenausbildung der EWG Biberist übernommen. Bis dahin lag die Verantwortung der KV-Lernenden bei Therese Lüscher, dazu standen ihr 5 % zur Verfügung. Diese 5 % blieben damals bei ihr in den Schulen. Die Verantwortung der technischen Lernenden, lag beim Leiter Werkhof und beim zuständigen Hauswart. Der Personaldienst kümmert sich seit 2017 aber um alle Lernenden, was aus prozessualer Sicht sinnvoll ist und Synergienutzung zulässt. Die Lernendenausbildung resp. die Back-Office-Arbeit macht einen wesentlichen Teil der Tätigkeiten im Personaldienst aus. Dies beginnt mit der Stellenausschreibung, der Sichtung der Dossiers, den Vorstellungsgesprächen, geht über die Selektion bzw. Anstellung, die Begleitung während der Dauer der Lehrzeit, Elterngespräche, dem Verfassen der Berichte und endet mit den Abschlusszeugnissen.

Der Kaufmännische Verband hat für die KV Ausbildung per 01.08.2023 grundlegend reformiert. Die Einführung dieser Reform hat einen enormen Arbeitsaufwand für die EWG Biberist verursacht. Das ganze Ausbildungsprogramm musste neu geschrieben werden, zu den geforderten Kompetenzen mussten geeignete Arbeiten zugewiesen werden, diese musste wiederum den Abteilungen zugeordnet werden. Dazu muss nun eine neue Online-Plattform genutzt werden. Diese musste mit obiger Umsetzung befüllt werden und wird nun für die Lernendenbetreuung stets gepflegt werden müssen.

Auch die Ausbildung im Betriebsunterhalt wurde auf den gleichen Zeitpunkt eine neue Reform eingeführt. Die Praxisausbildung erfolgt durch das Werkhof- und Hauswartungsteam. Der Personaldienst konnte sich mangels Ressourcen der neuen Reform noch nicht annehmen. Tauchen Fragen auf, werden die Abklärungen für die Hauswarte und den Leiter Werkhof vom Personaldienst fallweise gemacht und Support geleistet. Auch hier wurde eine neue Online-Plattform eingeführt, die es zu bewirtschaften gilt.

Künftig muss der Personaldienst noch enger mit den Praxisbildnern in den Abteilungen zusammenarbeiten, damit der Informationsaustausch fließender und regelmässiger stattfinden kann. Mit dem Leiter Werkhof und den Hauswarten soll ebenfalls eine engere Zusammenarbeit stattfinden, damit diese bei Problemen mit den Lernenden besser begleitet werden können. Die Zusammenarbeit mit den Eltern aller Auszubildenden soll wieder vermehrt aufgenommen werden (jährliche Elterngespräche, Probezeitgespräche, etc.).

Aufgrund der erhöhten Auslastung wurde dem Personaldienst aus ungenutzten Stellen der Verwaltung im 2022 bereits 10 % zusätzlich zugesprochen. Dennoch hat sich gezeigt, dass die Arbeitslast weiterhin zur Anhäufung weiterer Stunden geführt hat, die letztlich ausbezahlt werden mussten. Die über die Jahre akkumulierten kleinen Mehrleistungen müssen nun durch eine Stellenerhöhung ausgeglichen werden.

Bereich Finanzen und Steuern

Durch die fluktuationsbedingten Stellenbesetzungen der letzten Jahre konnten hier die vom GR gesprochenen 350 % nicht mehr vollständig besetzt werden. So sind seit mehreren Jahren nur 340 % besetzt, da keine der Teilzeitangestellten ihr Pensum erhöhen kann oder will. Die freien 10 % sind damit im vormaligen "Pool" der ungenutzten Stellen der EWG verblieben.

Wie beim Personal hat es sich gezeigt, dass die Anforderungen auch im Querschnittsbereich Finanzen und im Bereich der Steuern in kleinen Schritten über die Jahre gestiegen sind:

- komplexere rechtliche Grundlagen, die es einzuhalten gilt;
- verschiedenste Applikationen (Software) die spezielles Know-how erfordern und immer wieder Updates erfahren;
- geforderte Anforderungen der Gesellschaft an die angebotenen Dienstleistungen wie eBill, eRechnung, Twint-Zahlungen etc. die meist eine Vereinfachung für die Kundschaft aber zusätzliche Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen in der Buchhaltung erfordern;
- mit der Erhöhung der Einwohnerzahl und mit der stets wachsenden Zahl an Projekten der EWG Biberist einhergehender stets höherer Zahlungs- und Mutationsfluss;

Diese gestiegenen Mehrleistungen des Bereichs Finanzen und Steuern versuchte man stets abzufangen und wider aller Umstände verwaltungsintern erbringen zu können. Das Wissen und Können von Mitarbeitenden mit kaufmännischer Grundausbildung reicht längst nicht mehr aus, um die steigende Komplexität der rechtlichen Grundlagen und der Umsetzung daraus zu erfassen und in der Arbeit umzusetzen. Ohne dieses Know-how würden sich für die EWG Biberist in kurzer Frist sehr rasch einschneidende finanzielle Auswirkungen durch entgehende Einkünfte etc. ergeben. Um Lücken zu schliessen musste zudem in den letzten Jahren mehrfach auf externes Know-how und externe Leistungserbringer zurückgegriffen werden.

Viele technische Errungenschaften haben zwar zur Vereinfachung der Standardabläufe geführt. Das heutige Arbeitsvolumen im Zahlungsverkehr könnte mit den Methoden vor 20 Jahren aber längst nicht mehr bewältigt werden. Der Zeitaufwand wird inzwischen durch andere Tätigkeiten benötigt:

- Wie überall im Leben sind es die 20 % der Bevölkerung, die 80 % des Aufwandes bedeuten: Bei den Steuern sind dies insbesondere diejenigen Einwohner, welche ihren Pflichten nicht nachkommen können oder wollen, Vereinbarungen über Ratenzahlungen, Betreibungen etc. Die moderne Gesellschaft mit den dauernden Verlockungen über alle möglichen Medien und Kanäle führt dazu, dass sich das Konsumverhalten vieler Menschen geändert hat und sie ihre Steuerpflichtserfüllung weit hinten in der Priorität wahrnehmen; der Anteil der Finanzierungsabkommen bei den Steuerzahlenden ist in den letzten Jahren entsprechend gestiegen;

- Beim Querschnittsbereich Finanzen hat sich der Aufwand für die Rechnungsführung vervielfacht; die Verteilung der Kosten auf die HRM2 Positionen macht aus einer Zahlung oft die Splittung auf mehrere Konten nötig, da die Kosten weiterverrechnet werden müssen (bspw. RSD BBL, Kreisschule etc.). Durch diesen Umstand steigt nicht nur die Menge an Transaktionen, sondern bei den Finanzen auch der Kontroll-, Korrektur- und der Supportaufwand gegenüber den Mitarbeitenden und Kadern.
- Die Auswertung der Tätigkeiten im Bereich Finanzen und Steuern hat ergeben, dass sich das Betätigungsfeld in den letzten Jahren weg vom kaufmännischen Grundwissen (Zahlungsverkehr, Buchhaltung) hin zu spezifischem Finanz-Know-how verschoben hat. Denn nur durch das Erkennen der Gesamtzusammenhänge und das Fachwissen zu Gemeindefinanzen kann der vermehrte Ab- und Aufklärungsaufwand bewältigt werden.
- Es hat sich gezeigt, dass die Querschnittsbereiche in allen Projekten stets massgeblich involviert sein müssen – dies gilt nicht nur für die Informatik, Personal etc. sondern auch für die Finanzen: Immer wieder ergeben sich Fragestellungen zur Verbuchung, Rechnungsstellungen, Budgetierung und Abrechnung. Die interne Supportleistung des Bereichs hat sich daher in den letzten Jahren massgeblich erhöht. Auch werden vermehrt Ansprüche an Auswertungen, Berechnungen und Simulationen gestellt, die stets durch die Finanzen und Steuern erbracht werden müssen – sei dies z. G. der FiKo, des GR, des GP oder z. G. von Abteilungsleitenden oder Medien.
- Auch die Projekte im Steuern- und Finanzbereich selbst erfordern ständig steigende Mehrleistungen des Bereichs. Kein Projekt kann nur durch die externen Dienstleister erbracht werden: Immer muss die "Kunden- / Benutzersicht" und deren Bedürfnisse eingebracht und vertreten werden. Ob bei der Implementierung der Zahlungsmittel am Schalter, bei online-Geschäften über eBanking, TWINT, eBill, eRechnung etc. wie auch bei der Implementierung fast aller Software. Die anstehende Ablösung des KMS durch ein neues Steuerprogramm, die neue Steuerzusammenarbeit mit den Kirchgemeinden usw. – all diese Projekte benötigen auch einen entsprechenden Support und eine grosse Stundenleistung bei den Finanzen selbst.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Finanzen und Steuern eine Auswertung der Tätigkeiten und des dazu benötigten Know-hows erarbeitet. Diese liegt dem GR als Excel bei. Es hat sich dort bestätigt, was die Auswertung der GLAZ-Stunden der letzten Jahre immer wieder gezeigt hat: Das Arbeitsvolumen lässt sich insbesondere im Bereich "Fachwissen" mit den vorhandenen Ressourcen längst nicht mehr stemmen. Aus diesem Grund mussten der Leiterin Finanzen und Steuern in den letzten Jahren immer wieder viele Stunden gestrichen oder ausbezahlt werden. Letztlich leidet aber auch insbesondere die Gesundheit der Mitarbeitenden darunter und daher muss dem Missstand nun durch eine Stellenerhöhung Abhilfe geschaffen werden.

Bereits heute weisen die Finanzen und Steuern einen Mehrbedarf an 50 % beim qualifizierten Finanzwissen aus. Damit sind die anstehenden Mehrleistungen für die Implementierung und Einführung des neuen Steuerprogramms nicht inkludiert (Abraxas selbst spricht von 200 bis 220 Std durch die EWG Biberist).

Erwägungen

Bereich Personaldienst

Für die Ausgleichung des massiv gestiegenen Arbeitsaufwandes bedingt durch den anderthalbfachen FTE-Bestand in der Verwaltung, die gestiegene Mitarbeitendenzahl (viel mehr Teilzeitpenssen, Zuwachs auch bei Lehrpersonen) über die letzten Jahre, sowie die gestiegenen Anforderungen an die Lernendenausbildung und -betreuung, werden im Personaldienst zu den bisherigen 100 % weitere 40 % benötigt:

- 20 %
für den vermehrten Aufwand durch Mitarbeitende der Verwaltung / Lohnwesen Lehrpersonen
- 20 %
durch die Lernendenbetreuung und die gestiegenen Anforderungen durch die Vorgaben der Verbände / des Kantons.

Vom Gemeinderat waren bislang 100 % bewilligt. Davon wurden im 2022 bereits 10 % aus ungenutzten Stellen anderer Bereiche / Abteilungen intern zugesprochen. Auch wenn somit intern nur 30 % erhöht werden müssen, so sind **vom GR neu 40 % zu bewilligen** um das Gesamtpensum von 140 % zu erreichen.

Bereich Finanzen und Steuern

Wie dargelegt sollen die bislang fehlenden und benötigten Stellenprozente geschaffen werden:

- 10 % die nicht alimentiert werden konnten (konnten nicht als solche ausgeschrieben werden, wären nur durch Erhöhung eines Teilzeitpensums möglich gewesen);
- 40 % für das ergänzende Fachwissen und -können, um die Leitung zu entlasten und den gestiegenen Mehraufwand in diesem Bereich tragen zu können;

D. h. es handelt sich um eine **effektive Erhöhung um 40 %** zu den bisher genehmigten 350 % auf 390 %. Intern geht es um eine Aufstockung um 50 %, da davon 10 % nicht alimentiert werden konnten und bislang nur 340 % ausgeschöpft sind.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Pensum der Abteilung Finanzen und Steuern sowie des Personaldienstes per 1. Januar 2025 um insgesamt 80% zu erhöhen.
2. Entsprechend wird Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, um 0.8 FTE erhöht.
3. Die Kosten für Löhne, Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sind im Budget 2025 in den entsprechenden Konten zu erhöhen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus hat schon einmal einen sinngemäss gleichen Antrag an den Gemeinderat gestellt, weil er eine externe Belastungsanalyse durchführen wollte, was der Gemeinderat aber abgelehnt hat. Diese Analyse wurde nun selber in Haus gemacht.

Im Bereich Finanzen liegen die Überstunden bei gewissen Personen zum Teil hoch. Es sind vor allem die Querschnittsbereiche, welche eine zunehmende Belastung erfahren.

Mit den neuen zusätzlichen Aufgaben der Bereichsleiterin Finanzen und Steuern sind deren Stunden massiv gestiegen; nun ist das Pensum zu erhöhen. Er kann es nicht mehr verantworten noch mehr Stunden auszuzahlen. Es geht sonst an die Gesundheit.

Raffael Kurt: Es ist ein bekanntes Problem und bedenklich. Die langfristige Planung ist wichtig, was aber in diesem Antrag fehlt. Es braucht eine Übergangsplanung und es ist wichtig, die Nachfolge von Ines Stahel nach deren Pensionierung aufzubauen. Er will wissen, ob es im Antrag darum geht die Stunden abzubauen oder gibt es personalplanerische Überlegungen. **Urban Müller Freiburghaus:** Die Chance, dass jemand angestellt wird, welche als Nachfolge aufgebaut werden kann, ist vorhanden. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass in allen Bereichen eine Personalentwicklung gemacht wird. Zeichnet sich ein Wechsel durch eine Pensionierung ab werden primär interne Mitarbeitende, wenn Interesse vorhanden ist, als Nachfolge fit gemacht. Dies nicht nur im Bereich Finanzen, sondern in allen Bereichen.

Eric Send: Die Grünen werden dem Antrag zustimmen. Ihm fällt auf, dass jeder Antrag auf Stellenerhöhung eine wahnsinnige Dringlichkeit hat und es wurden in letzter Zeit viele Pensen gesprochen. Er wünscht sich eine langfristige Planung und die Überprüfung von Prozesse um evtl. auch Pensen einzusparen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dank neuen IT-Systemen die Prozesse vereinfacht werden können. Zurzeit läuft die Prüfung eines neuen Systems für die Vereinfachung der Budgetierung. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Abteilung Finanzen gemäss Benchmark sehr effizient und kostengünstig ist.

Franziska Patzen will wissen, ob auch andere Abteilungen geprüft wurden. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass das Benchmark über alle Bereiche der Einwohnergemeinde vorliegt. Das Projekt wird dem Gemeinderat Anfang 2025 vorgestellt. **Marc Rubattel** ist aufgefallen, dass keine Lohnkosten aufgeführt sind. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass dies so ist. Bei der Person welche rekrutiert wird, ist das Alter und die Ausbildung massgebend. Für 80 % wird mit rund CHF 100'000 inkl. Sozialversicherungsbeiträge gerechnet. Dieser Betrag ist im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt.

Eric Send fragt nach dem Vorgehen zur Erhebung der Aufgaben. **Ines Stahel** erklärt, dass es keine Arbeitszeiterfassung ist, sondern es wurden einfach die Leistungen aufgelistet und die Mitarbeitenden haben die angenommene Zeit, welche sie für die Leistungserbringung benötigen, erfasst. Die Zeitfresser von Ines Stahel sind vor allem die Zusatzaufgaben, welche zum Teil gar nicht in ihrer Verantwortung liegen.

Peter Burki will wissen, wie lange die Erhöhung von 40 % ausreicht. **Stefan Hug-Portmann** kann dazu keine Aussage machen. Er geht davon aus, dass der Arbeitsanfall in den nächsten Jahren bewältigt werden kann. Er kann es aber nicht garantieren.

Raffael Kurt hat festgestellt, dass für Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen mit über 37 % aufgelistet sind. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass der Bereich Finanzen ein Querschnittsbereich ist und in sehr vielen Geschäften und Projekten involviert ist.

Stefan Hug-Portmann erwähnt nochmals, dass noch nicht geklärt ist, ob die 80 % auf zwei Personen aufgeteilt werden oder nur eine Person rekrutiert wird. Die Rekrutierung wird in Haus gemacht.

Marco Baumberger: Aufgelistete Arbeiten ergeben auch eine gute Übersicht über alle Tätigkeiten. Er fragt sich weshalb **Ines Stahel** einen Energielieferungsvertrag auszuarbeiten hatte. **Ines Stahel** erklärt, dass sie das Reglement für den Konzessionsfonds mit der EVB geschrieben hat. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass grundsätzlich alle Reglemente, welche finanzrechtlich zu beurteilen sind, bei der Finanzverantwortlichen über den Tisch geht.

Raffael Kurt findet es ganz speziell, dass der Verwaltungsleiter vom Reglement erst nach Erstellung erfahren hat. Er findet, dass der Prozess nicht ganz korrekt ist. Die Aufgabenverteilung liegt doch in seiner Verantwortung.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Ablauf nicht ganz optimal war, aber in der Regel werden die Reglemente in den Abteilungen bearbeitet.

Andrea Weiss geht davon aus, dass sich Ines Stahel wehren würde, wenn sie meint, dass sei nicht ihre Aufgaben. **Ines Stahel** erklärt, dass sie keine Arbeitsverweigerung macht.

Eric Send dankt der Finanzverwaltung für die Arbeit zum Budget, für deren Kompetenz und die Geschwindigkeit. Die Grünen sind mit dieser Arbeit sehr zufrieden.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Pensum der Abteilung Finanzen und Steuern sowie des Personaldienstes per 1. Januar 2025 um insgesamt 80 % zu erhöhen.
2. Entsprechend wird Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, um 0.8 FTE erhöht.
3. Die Kosten für Löhne, Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge sind im Budget 2025 in den entsprechenden Konten zu erhöhen.

RN 0.2.2 / LN 4081

2024-136 Budget 2025, 2. Lesung Genehmigung Budget 2025 und Finanzplan 2026-2030 - Beschluss

Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Budgetordner 2025 (für Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie alle Ersatzmitglieder) abholbereit bei der Finanzverwaltung.
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesezt, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2025 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2025 bilden die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2024 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2025 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung im Register 6 die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeitrahmen sprengen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2025 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 das Budget 2025 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2025 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Detailberatung

Ines Stahel hat auf Wunsch des Gemeinderates eine Liste erstellt, die aufzeigt, welche Positionen allenfalls beeinflusst werden können, wo Ertrag gesteigert oder Aufwand vermindert werden kann. Die Liste soll nicht heute diskutiert werden, da zum Teil politische Entscheide notwendig sind. **Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, die Liste intern zu bearbeiten und anschliessend im Q1 2025 im Gemeinderat zu traktandieren. **Marc Rubattel** begrüsst das Vorgehen.

110.3000.00 Löhne

Der Betrag wird um CHF 32'280 erhöht. Im 2025 findet ein Wahljahr statt. Es werden nicht nur 4 sondern 7 Abstimmungswochenenden stattfinden.

110.3636.35 Betriebskosten Biberena

Bei den Gemeindeversammlungen, an denen eine grosse Anzahl Teilnehmende erwartet wird, reicht die Alte Turnhalle nicht aus, weshalb vorsorglich zwei Biberena Benutzungen budgetiert wurden.

120.3000.02 Vergabungen bei Austritten

Im nächsten Jahr ist das Legislativende. Funktionäre, welche sich für die nächste Legislatur nicht mehr zur Verfügung stellen, werden verabschiedet. Gemäss Reglement erhalten diese je nach Amtsdauer eine Entschädigung. Dies im Rahmen eines kleinen Anlasses.

120.3000.02 Entschädigung Fraktionschef

Eric Send stellt den Antrag diese Entschädigungen zu streichen. Die Entschädigung ist im Anhang der DGO geregelt, weshalb er den Antrag somit wieder zurückzieht.

120.3130.00 Legislaturworkshop

Priska Gnägi stellt den Antrag den Legislaturworkshop im Januar 2026 durchzuführen und somit aus dem Budget 2025 zu streichen (5 ja zu 3 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Gestrichen werden:

120.3000.02	CHF 10'800	Sitzungsgelder
120.3130.00	CHF 10'000	Seminarpauschale
120.3130.00	CHF 5000	Moderation

120.3000.06 und 07 Sitzungsgelder Genossenschaften Läbesgarte und Alterssiedlung

In den beiden Genossenschaften haben Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Einsitz, welche deren Interesse vertreten. Dies sollen auch von der Einwohnergemeinde bezahlt werden.

Stefan Hug-Portmann wird mit den Genossenschaften Läbesgarte und Läbespark die Sitzungsgelder thematisieren.

120.3170.05 Repräsentationsverpflichtungen

Auf diesem Konto, werden die Geburtstagskarten und Jubiläumssträusse von Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahre verbucht. Präsente bei Unternehmensbesuchen, Empfänge etc.

120.3131.00 Diverser Fachunterstützung

Peter Burki stellt den Antrag den Betrag von CHF 30'000 auf CHF 20'000 zu kürzen (6 ja zu 3 nein bei 2 Enthaltungen).

210.3130.00 Dienstleistung Dritter

Der Druck und der Versand der Rechnungen für den Vorbezug der Steuern, Wasser/Abwasser etc. werden extern erledigt. Es besteht aber eine Kündigungsfrist von einem Jahr, weshalb die Kosten im 2025 noch eingestellt sind. Für 2026 kann das teilweise wieder inhouse erledigt werden.

220.3102.00 Visitenkarten

Raffael Kurt stellt den Antrag den Betrag auf CHF 2'000 zu reduzieren (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

220.3130.00 Dienstleistung Dritter

Dies ist ein Pauschalbetrag für externe Gutachter. Wird der Betrag nicht benötigt, bleibt er stehen, reicht der Betrag nicht aus, wird ein Nachtragskredit gestellt.

220.3105.00 Apfelaktion für Mitarbeitende

Während dem Winterhalbjahr werden für die Mitarbeitenden an sechs Standorten wöchentlich Äpfel geliefert.

220.3130.13 Betreibungsgebühren

Die Einnahmen aus den Betreibungen dürfen nicht gegenverrechnet werden. Sie müssen nach Bruttoprinzip verbucht werden.

220.3130.12 Telefongebühren

Die Telefongebühren sollen konsolidiert werden.

220.3634.00 Jahresbeitrag Gründerzentrum

Ist keine Aufgabe der Gemeinde ist aber eine gute Sache. Der Betrag bleibt stehen.

221.3632.00 Gebühren für Heimatscheine

Dass die Heimatscheine nicht mehr aufbewahrt werden müssen, betrifft lediglich den Kanton Solothurn und fünf weitere Kantone. Bei allen anderen besteht weiterhin die Aufbewahrungspflicht.

224.3118.01 Software

Der Betrag von CHF 24'000 wird gestrichen. Die Office 365 Installation erfolgt bereits im 2024.

224.3133.02 Informatik Nutzungsaufwand

Für Office 365 wird mehr Bandbreite benötigt, weshalb die Leistungskosten stark angestiegen sind.

229.3144.10 Service- und Wartungsarbeiten

Diese könnten rein theoretisch gekündigt werden. Sollte aber etwas sein, könnten die Kosten um ein Vielfaches höher ausfallen.

290.3144.20 Pflanzenservice

An der Bernstrasse 4 und Bernstrasse 6 besteht ein Pflanzenservice von creaplant. Diese pflegen zweimal pro Jahr alle Pflanzen, welche im Veraltungsgebäude stehen.

290.4470.08 Baurechtszinsen Gutenbergstrasse

In der Vergangenheit wurden grundpfandgesicherte Forderungen in der Bilanz aufgeführt. Die Revision verlangte eine sofortige Auflösung. Diese Auflösung ist einmalig und somit erledigt.

3290.3000.10 Historische Kommission

Die Kommission wurde vom Gemeinderat eingesetzt. Im Rahmen der Berichterstattung erläutern sie jeweils ihre Aktivitäten. Sie haben die Aufgabe das kulturelle Erbe der Einwohnergemeinde Biberist zu verwalten und aufzubewahren.

3290.3000.08 Löhne Kulturkommission

Die Kulturkommission tagt sehr viel für die Organisation der Bundesfeier. Ebenfalls ist die Entschädigung für den Präsidenten des Vereinskongress in diesem Konto berücksichtigt.

3290.3636.35 Betriebskosten Biberena

Der Betrag für die Betriebskosten wird von CHF 104'000 auf 78'000 gesenkt. Die Familie Frei wurde über die mangelnde Sauberkeit in der Biberena informiert. Gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 2012 ist der Betrag indexiert und der Betrag wurde in all den Jahren nicht erhöht.

3290.3632.02 Wasserämter Filmpreis

Dieser Betrag ist für den Wasserämter Anerkennungspreis. Ebenfalls wird aber noch ein Betrag an die Filmtage überwiesen.

3320.3635.07 Beitrag an Biberist Kurier

Im 2025 werde sechs Seiten für Gemeinderatswahlen zusätzlich geplant, weshalb sich der Betrag um CHF 5'600 erhöht.

3415.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV

Dies sind Energiekosten wie Strom, Wasser und Gas.

Der Gemeinderat wünscht die Einsicht in die Jahresrechnung vom FC Biberist. Die Gemeinde investiert relativ viel Geld in die Anlagen und den Verein. Der FC Biberist soll Anfangs 2025 in den Gemeinderat eingeladen werden.

3422.3130.00 Toi Toi

Vorgesehen sind die handelsüblichen Toi Toi. Es wurden diverse Modelle geprüft. Kompotoi bietet keine tägliche Reinigung an. Mit einem Kompotoi, welches mit Sägemehl funktioniert, besteht die Gefahr, dass das Sägemehl überall verstreut wird.

Grossmehrheitlich findet der Gemeinderat eine tägliche Reinigung nicht notwendig. Eine Streichung dieser Position kommt nicht in Frage. Biberist hat keine einzige öffentliche Toilettenanlage. Die Bauverwaltung prüft eine Alternative zum Toi Toi, aber nicht mit einer täglichen Reinigung. Die Kosten müssen unter den budgetieren CHF 10'500 sein.

3425.3130.12 Telefongebühren

Die Kosten an Telefongebühren der Jugendarbeit sind sehr hoch. Diese beinhalten die Natelabo, Internet, Telefonie und die Kosten für den Festnetzanschluss. Der Verwaltung wird den Auftrag erteilt, die Kosten respektiv einen anderen Anbieter zu prüfen.

3425.3010.00 Reinigung vor Fremdvermietung

Vor Vermietungen des Schützenhauses ist eine zusätzliche Reinigung notwendig.

4310.3636.21 Beitrag an Gesundheitsprävention Sucht

Die Resonanz ist sehr minim für diesen hohen Betrag, welcher an das Alte Spital bezahlt wird. Das Alte Spital hat einen Leistungsauftrag des Kantons für Suchtprävention. Diese Prävention ist in Biberist nicht spürbar.

Gemäss RR Beschluss wird der Betrag vom VSEG einkassiert und an verschiedene Institutionen verteilt.

4210.3631.00 Beiträge Spitex

Die neue Leistungsvereinbarung wurde mit dem Läbesgarte verhandelt und wird am 2.12.2024 im Gemeinderat traktandiert.

9610 Zinsen

Dank der guten Zinssituation konnte der Zinsaufwand um rund CHF 50'000 nach unten korrigiert werden.

Irene Hänzi Schmid: Die Personaldelegation beantragt dem Gemeinderat einen Teuerungsausgleich von 2 %. Im 2023 lag die Teuerung um 0.6 % höher als der gewährte Teuerungsausgleich, was zu einer Reallohninbusse geführt hat. Gemäss Prognosen dürfte die Jahresteuering auf 1.4 % zu liegen kommen. Mit dem von der Personaldelegation beantragten Teuerungsausgleich von 2 % wären der Reallohnverlust von 2023 sowie die Teuerung 2024 ausgeglichen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Geschäftsleitung den Antrag beraten hat und diesen ebenfalls unterstützt.

Stefan Hug-Portmann unterstützt diesen Antrag. Er geht nicht davon aus, dass der Kanton eine Nullrunde durchbringen kann. Die Personalverbände werden sich wehren. Der beantragte Teuerungsausgleich von 2 % entspricht zusätzlichen Kosten von rund CHF 180'000.-.

Aktuell sieht das Budget ein Defizit von CHF 621'144 vor. Wird der Antrag der Personaldelegation bewilligt ergibt es ein Defizit von CHF 802'044. Die Gutscheine für das Halbtaxabonnement sind bereits eingerechnet.

Die Verwaltungsangestellten sowie der Gemeindepräsident verlassen während der Diskussion über den Antrag der Personaldelegation den Saal. Die Sitzungsleitung übernimmt Priska Gnägi.

Nachdem alle Verwaltungsangestellten und der Gemeindepräsident wieder im Saal sind, erläutert **Priska Gnägi** den Entscheid: Der Gemeinderat hat einen Teuerungsausgleich von 0.5 % als Kompensation für das Jahr 2024 gewährt. Der vom Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich für die Kantonsangestellten für das Jahr 2025 soll den Mitarbeitenden noch zusätzlich zugutekommen. Auch die Gutscheine für das SBB Halbtaxabonnement für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde wird mehrheitlich beschlossen.

Der Gemeinderat wünscht, dass für die nächsten Jahre geprüft wird, ob eine pro Kopf Auszahlung und nicht eine Prozentauszahlung möglich ist. Dies sei gerade für die Mitarbeitenden im tieferem Lohnsegment fairer.

Stefan Hug-Portmann bedankt sich für den gewährten Teuerungsausgleich von 0.5 % und für die SBB Gutscheine. Er erteilt dem Personaldienst den Auftrag zur Prüfung eines fixen Betrages pro Mitarbeitenden anstelle eines Prozentsatzes. **Regula Siegenthaler** erklärt, dass ein solches Modell das ganze Lohnsystem der Einwohnergemeinde durcheinanderbringen würde.

Abstimmungen:

1. Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss CHF 666'444 Mio.
(Einstimmig)
2. Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen: CHF 8.426 Mio.
(Einstimmig)
3. Spez. Finanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung)

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 54'411
Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF 301'986
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 52'160

(Einstimmig)
4. Teuerungsausgleich von 0.5 % zuzüglich den vom Kanton gewährten Teuerungsausgleich und das Halbtaxabonnement für Mitarbeitende
(Einstimmig)
5. Steuerfuss

natürliche Personen	125%
Juristische Personen	125 %

(Einstimmig)
6. Feuerwehersatzabgabe (10 %)
Min. 40.- Max. 800 10 % der einfachen Staatssteuer
(Einstimmig)
7. Ermächtigung des Gemeinderates allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmittel zu decken
(Einstimmig)
8. Schlussabstimmung
(Einstimmig)

Für **Eric Send** ist das Budget unbefriedigend, es wurde keine Perspektive geschaffen, wie es weitergehen soll. Die Schuldenbremse droht. Irgendwann muss man der Bevölkerung gegenüber ehrlich sein und eine Steuererhöhung steht ebenfalls im Raum. Er weiss nicht, wie Biberist all die Investitionen stemmen soll. Er kann das Budget nicht mit gutem Gewissen für die Gemeindeversammlung verabschieden. Ihm fehlt die Perspektive.

Stefan Hug-Portmann versteht das Votum, eine Finanzperspektive aufzuzeigen liegt eigentlich in der Verantwortung der Fiko und nicht des Gemeinderates.

Ines Stahel weist nochmals darauf hin, dass nicht die Szenarien, welche im Fiko Bericht aufgelistet sind, anzuschauen sind, sondern die Varianten. Die Szenarien sind ohne Investitionen, mit Schulcontainer und ohne Schuldenbremse gerechnet. Sie geht davon aus, dass die Schulinvestitionen getätigt werden, weshalb in den Varianten aufgezeigt wird, wann die Schuldenbremse greift und wann Massnahmen umzusetzen sind.

Andrea Weiss will wissen, inwieweit die Gemeindeversammlung informiert wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass früher der Fiko Präsident an der Gemeindeversammlung den Finanzplan präsentiert hat. Dies ist nicht mehr so, weshalb nur über das Budget befunden wird. **Andrea Weiss** findet es aber wichtig, dass ohne Steuerfusserhöhung bereits jetzt über die immensen Investitionen zu kommunizieren ist und was diese für Auswirkungen haben werden.

Stefan Hug-Portmann ist gleicher Meinung, er hat in seinem Eintrittsvotum bereits erwähnt, dass die Zukunft nicht mehr rosig sein wird. Die Investitionsplanung ist eine rollende Planung.

Stefan Bühler weist darauf hin, dass die Rechnung in den letzten 12 Jahren jeweils besser ausgefallen ist als das Budget. **Stefan Hug-Portmann** stimmt dem zu. Wegen dem Vorsichtsprinzip werden die Aufwände in der Regel höher und die Erträge tiefer budgetiert. Dies kann sich aber auch ändern, gerade jetzt, wo der Kanton Aufgaben auf die Gemeinden abwälzen will.

Ines Stahel erklärt nochmals mit Nachdruck, dass mit diesen Investitionen die Schuldenbremse greifen wird.

An der Gemeindeversammlung soll über den Finanzplan informiert werden, **Ines Stahel** schlägt aber vor, dies auf einer sehr hohen Flughöhe zu kommunizieren. Die Vorstellung des Finanzplanes wird Ines Stahel oder Stefan Hug-Portmann nach vorgängiger Absprache erläutern.

Andrea Weiss ist der Meinung, dass die Bevölkerung informiert werden muss, dass die Begründung, dass die Rechnung jeweils besser ausfällt als das Budget, nicht mehr ausreichend ist. In den nächsten Jahren sind hohe Investitionen zu tätigen, dies muss die Bevölkerung wissen.

Stefan Hug-Portmann: Sind alle Investitionen getätigt, greift die Schuldenbremse. Dann sind alle grossen Investition aber getätigt und es muss nicht mehr so viel investiert werden. Sollten aber trotzdem Investitionen weitere anstehen, muss über Aufwand und Ertrag diskutiert werden.

Andrea Weiss wünscht einen Grundsatzentscheid, ob man überhaupt in die Schuldenbremse kommen will.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor im GR-Workshop vom 17.3.2025 die Finanzstrategie, Finanzplanung zu thematisieren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2025 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 das Budget 2025 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2025 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2024-137 Verschiedenes, Mitteilungen 2024

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG strat. GP vom 13.08.2024
- Protokoll AG strat. GP WS vom 22.08.2024
- Protokoll BWK Nr. 16 vom 24.09.2024

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Information **Update Strategie Hiag:** Die Hiag lädt den Gemeinderat ein zu einer Information zur angepassten Strategie für das Papieri-Areal am Dienstag, 3. Dezember. Das Programm ist wie folgt:
17.30: Besichtigung Areal
18.30: Update Strategie (ebenfalls auf dem Areal)
anschliessend lädt uns die Hiag zu einem Apéro ein.

Wer teilnehmen will, meldet sich bitte bis am 25. November bei Irene an.

- Am Donnerstag, 28. November, 18.00, findet die **GV Perspektive** statt. Ich bin leider verhindert. Wer die Gemeinde Biberist vertreten kann, soll sich bei Irene Hänzi Schmid melden.
- Reminder: **Infoanlass ARP zum Standplatz für Schweizer Fahrende** am 11.11., 19.00 Uhr, in der Alten Turnhalle, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Raffael Kurt will wissen, wie gross die Mitbestimmung der Gemeinde Biberist ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Kanton dies grundsätzlich selber bestimmen kann. Das Land wurde vom Kanton gesichert und kann eigenmächtig umgezont werden. Der Kanton realisiert den Standplatz aber auch nicht gegen den Willen der Gemeinde. Er wünscht das Thema offen und kritisch anzugehen. Die Schweizer Fahrenden haben eine andere Lebensform und haben ein verfassungsmässiges Recht Fahrende zu sein. Auch für sie gilt grundsätzlich die Niederlassungsfreiheit.

- Reminder: **Anlass Netto Null** am 13.11., 18.30 Uhr, in der Alten Turnhalle, mit anschliessendem Apéro, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Keine Unterlagen

RN 0.1.2.1 / LN 3900

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin